

Ausfüllhinweise zum Formular Mittelanforderung Modellprojektförderung 2018

Allgemeine Hinweise

1. Zahlenangaben sind bitte immer mit Tausender-Punkt einzutragen (wenn zutreffend).
2. Die *nicht grau* unterlegten Zahlenfelder können Sie mit Ihren konkreten Angaben überschreiben.
3. Bei den *grau unterlegten* Zahlenfeldern sind Formeln hinterlegt; hier bitte nicht überschreiben, sondern zur Summenbildung wie folgt verfahren: Das graue Zahlenfeld markieren, dann rechte Maustaste anklicken und „Felder aktualisieren“ auswählen bzw. anklicken; das jeweilige Ergebnis wird dann berechnet. Sollten Sie nach der Berechnung noch Angaben in den dazugehörigen Zahlenfeldern ändern, dann bitte die Summenbildung wiederholen. Die Neuberechnung erfolgt nicht automatisch!

Hinweise zu den Tabellenfeldern

zu 1. – Bereits verausgabter Betrag

Hier sind alle Ausgaben anzugeben, die für das Projekt zum Zeitpunkt der Mittelanforderung bereits entstanden und gezahlt worden sind, unabhängig davon, woraus die Finanzierung erfolgt.

zu 2. – Weitere Ausgaben in den nächsten 6 Wochen

Hier sind die Ausgaben einzutragen, die in den nächsten 6 Wochen (vom Zeitpunkt der Mittelanforderung aus gerechnet) zu erwarten sind und finanziert werden sollen. Zu berücksichtigen sind alle Ausgaben, unabhängig davon, ob die Finanzierung aus der Zuwendung (KEK-Mittel) oder aus Eigenmitteln, Landesmitteln oder anderen Finanzierungsquellen erfolgt.

zu 3. – Gesamtbetrag aus 1+2

Betrag wird mit „Felder aktualisieren“ berechnet

zu 4. – Deckung der Ausgaben zu Nr. 3

Betrag errechnet sich aus den Eintragungen zu 4a) bis 4d) – wird ebenfalls mit „Felder aktualisieren“ berechnet; vorher sind die Eintragungen bei 4a) bis 4d) vorzunehmen.

zu 4a) bis 4e)

Hier sind in den einzelnen Zeilen die Beträge einzutragen, aus denen die entstandenen bzw. zu erwartenden Ausgaben lt. Position 3 entsprechend der Finanzierungsquellen lt. Finanzierungsplan gedeckt werden sollen. Für den Abruf der KEK-Mittel ist Folgendes zu beachten:

Bei Fehlbedarfsfinanzierung sind zuerst die geplanten Eigenmittel bzw. die anderen geplanten Finanzierungsquellen zur Deckung der Ausgaben einzusetzen.

Bei Anteilsfinanzierung sind zur Deckung der Ausgaben die vorgesehenen Finanzierungsquellen entsprechend dem lt. Finanzierungsplan bestätigten %-Anteil einzusetzen. Die KEK-Mittel sind demzufolge mit dem vorgegebenen %-Anteil abzurufen. Die Angaben dazu, welche Finanzierungsart für Ihr Projekt zutrifft, finden Sie im Zuwendungsbescheid bei Punkt 3.

Zu 5. – Bereits überwiesene Bundesmittel Sonderprogramm 2018

Hier sind die KEK-Mittel anzugeben, die mit einer vorhergehenden Mittelanforderung bereits ausgezahlt wurden. Bei der Mittelanforderung Nr. 1 ist der Betrag folglich immer 0,00 EUR.

Zu 6. – Mittelanforderungsbetrag

Hier muss sich der Betrag ergeben, der mit der Mittelanforderung aktuell abgerufen und ausgezahlt werden soll; Betrag wird mit „Felder aktualisieren“ berechnet.